

**Ortsgemeinde Baar**

**Vorlage Nr. 007/175/2021**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Erhebung von endgültigen Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße BLUMENWEG, unteres Teilstück, Wanderath, Ortsgemeinde Baar**

Verfasser:  
Bearbeiter: Georg Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 23.06.2021  
Aktenzeichen: 1.2 - 653-30 G 612

Telefon-Nr.:  
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.07.2021	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder Markus Schlich, ... gemäß **§ 22 GemO ausgeschlossen**. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Eduard Werner.

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, für die angefallenen Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Rückbau der veralteten Straßenleuchten sowie die Lieferung und Installation drei neuer Straßenleuchten) in der Verkehrsanlage „**Blumenweg**“, unteres Teilstück, Wanderath, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde Baar vom 19.02.2020 **endgültige Ausbaubeiträge** zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
2. Der beitragsfähige Ausbaaufwand beträgt **4.123,74 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 2.061,87 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **2.061,87 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Der **endgültige Ausbaubeitrag** pro m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird auf **0,335974 €** festgesetzt.
4. Der „**Blumenweg**“, **unteres Teilstück**, ist eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie bildet daher einen **eigenen Ermittlungsbereich** und stellt demnach auch ein **selbständiges Abrechnungsgebiet** dar.
5. **Fälligkeit**  
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

## Beschluss:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Baar hat in der Straße „**Blumenweg**“, unteres Teilstück, die Straßenbeleuchtung erneuert.

Am 13.01.2020 wurde dieses Vorhaben in einer Anliegerversammlung seitens der Ortsgemeinde Baar mit den betroffenen Grundstückseigentümern dieses Straßenteiles besprochen und vorgestellt. Die alte Straßenbeleuchtung bedurfte dringend der Erneuerung. Sie wurde entfernt und durch drei neue Straßenleuchten (einschl. energiesparender LED-Leuchten) ersetzt.

Die Maßnahme ist inzwischen beendet.

Sie umfasst die nachfolgend aufgeführten, beitragsfähigen Kosten:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - Lieferung von 3 Stk. Straßenleuchten einschl. Maste,<br>Modell Kairo, Fa. Reclaternen, Neuwied | 4.023,39 €        |
| - Lieferung von Installationsmaterial,<br>Fa. Elektro-Lehmann, Adenau                            | <u>100,35 €</u>   |
|  | <b>4.123,74 €</b> |

Die Aufstellung der neuen Lampen einschl. der Installation erfolgte ohne Kosteneinrechnung durch den Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde Baar.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Baar vom 19.02.2020 (ABS), sind für diese Maßnahme **einmalige Ausbaubeiträge** zu erheben.

Die Straße „**Blumenweg**“, **unteres Teilstück**, steht in der **Baulast der Ortsgemeinde Baar**. Sie ist demnach auch als „**Gemeindestraße**“ entsprechend ihrer Nutzung **gewidmet**.

Die Straße „**Blumenweg**“, **unteres Teilstück**, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.

Bevor jetzt die endgültigen Beitragsbescheide zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 120.000 €	Buchungsstelle: 54111-233200-29-10

**Anlagen:**

007-Blumenweg, unteres Teilstück, Ausbau Str.beleucht., 2021